

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2019

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 26. Oktober 2022¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungs-voraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Im Zentrum des forschungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengangs „Jüdische Studien“ steht die vertiefende Vermittlung der über 3000-jährigen Geschichte, Religion und Kultur des jüdischen Volkes bis in die Gegenwart. In allen Epochen der Geschichte des Judentums ist die starke Verbindung und gegenseitige Beeinflussung der Bereiche Religion, Philosophie, Literatur und Kultur bezeichnend. Einen besonderen Fokus stellt der Vergleich zwischen Judentum, Christentum und Islam dar. Die Basis für die Auseinandersetzung mit der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte sind die Sprachen Hebräisch, Jiddisch und Aramäisch, von denen der Erwerb und die Vertiefung des Hebräischen und Jiddischen im Vordergrund steht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Geschichte und Entwicklung des Staates Israel. Der Studiengang zielt auf eine breite kulturelle und mediale Kompetenz der Studierenden ab. Er soll den Studierenden in Forschung und Lehre das Feld der jüdischen Kulturgeschichte in ihren Wechselbeziehungen zur europäischen und nicht-europäischen Kulturgeschichte eröffnen. Im Masterstudium vertiefen die Studierenden die Vorstellung und Verteidigung von wissenschaftlichen Positionen in der Seminaröffentlichkeit durch fundierte, argumentative Darstellungen. Sie verstärken ihre Fähigkeit der Kommunikation und interkulturellen Interaktion durch die Zusammenarbeit in Studiengruppen und durch die Beteiligung an

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 9. April 2019.

Seminardiskussionen. Durch das Masterstudium werden die personalen Fähigkeiten verstärkt. Die bereits durch den Bachelor erworbenen Kompetenzen des zielorientierten und methodischen Arbeitens sowie des schnellen und differenzierten Erfassens von Sachverhalten werden vertieft.

(2) Als Spezialist_innen für den Bereich Jüdische Studien stehen den Absolvent_innen unterschiedliche Arbeitsfelder zur Verfügung: Neben Berufen in der Publizistik, im Kulturbereich, im Bildungssektor, in Museen, Archiven und Verlagen sowie im Stiftungs- oder Verbandswesen können sie eine akademische Laufbahn in universitären oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen einschlagen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Jüdische Studien wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Studien ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Studien setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule(48 LP)		
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie	15
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste	15
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien	3
II. Wahlpflichtbereich (45 LP)		
1. Wahlpflichtbereich Einführung (15 LP)		

JUD_MA_001	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Sprachen	15
JUD_MA_011	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Jiddisch	15
JUD_MA_002	Einführung in die Jüdischen Studien und Modernes Hebräisch*	<15>
JUD_MA_015	Einführung in die Jüdischen Studien und Biblisches Hebräisch I*	<15>
2. Wahlpflichtbereich Vertiefung (30 LP)		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
JUD_MA_007	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Biblisches Hebräisch**	15
JUD_MA_016	Forschungstraditionen und Biblisches Hebräisch II**	15
JUD_MA_008	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien)	15
JUD_MA_009	Sephardische Studien	15
JUD_MA_010	Praxismodul Jüdische Studien	15
III. Masterarbeit		
Masterarbeit		27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

* Bei nicht vorhandenem Hebraicum ist das Modul JUD_MA_015 oder JUD_MA_002 verpflichtend zu absolvieren. Die Module JUD_MA_001 bzw. 011 können nicht gewählt werden. Wurde das Hebraicum bereits erworben, können die Module JUD_MA_015 und JUD_MA_002 nicht besucht werden.

** Bei nicht vorhandenem Hebraicum ist das Modul JUD_MA_016 oder JUD_MA_007 verpflichtend zu absolvieren. Wurde das Hebraicum bereits erworben, können diese Module nicht besucht werden.

(2) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Jüdische Studien immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 6. April 2011 (AmBek. UP Nr. 12/2011 S. 270) tritt am 30. September 2023 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 6. April 2011 (AmBek. UP Nr. 12/2011 S. 270) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisherige Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK Phil) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
JUD_MA_001	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Sprachen	15	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_002	Einführung in die Jüdischen Studien und Modernes Hebräisch	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie	15	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste	15	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien	3	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_007	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Biblisches Hebräisch	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_008	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien)	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_009	Sephardische Studien	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_010	Praxismodul Jüdische Studien	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_011	Forschungstraditionen der Jüdischen Studien und Jiddisch	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_015	Einführung in die Jüdischen Studien und Biblisches Hebräisch I	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_016	Forschungstraditionen und Biblisches Hebräisch II	15	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Variante 1: Studierende mit Hebraicum (Beginn Wintersemester)

Modulkürzel	Modultitel	Semester			
		1	2	3	4
JUD_MA_001, JUD_MA_011	Wahlpflichtbereich Einführung		15		
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15			
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie	15			
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste		15		
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul 1			15	
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul 2			15	
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien				3
	Masterarbeit				27
	Summe	30	30	30	30

Variante 2: Studierende ohne Hebraicum (Beginn Wintersemester)

Modulkürzel	Modultitel	Semester			
		1	2	3	4
JUD_MA_002, JUD_MA_015	Wahlpflichtbereich Einführung	15			
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15			
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie		15		
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste			15	
JUD_MA_007, JUD_MA_016	Wahlpflichtbereich Vertiefung		15		
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul			15	
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien				3
	Masterarbeit				27
	Summe	30	30	30	30

Variante 3: Studierende mit Hebraicum (Beginn Sommersemester)

Modulkürzel	Modultitel	Semester			
		1	2	3	4
JUD_MA_001, JUD_MA_011	Wahlpflichtbereich Einführung:	15			
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15			
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie		15		
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste		15		
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul 1			15	
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul 2			15	
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien				3
	Masterarbeit				27
	Summe	30	30	30	30

Variante 4: Studierende ohne Hebraicum (Beginn Sommersemester)

Modulkürzel	Modultitel	Semester			
		1	2	3	4
JUD_MA_002, JUD_MA_015	Wahlpflichtbereich Einführung		15		
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15			
JUD_MA_004	Jüdische Religion und Philosophie	15			
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste		15		
JUD_MA_007, JUD_MA_016	Wahlpflichtbereich Vertiefung			15	
JUD_MA_008, JUD_MA_009, JUD_MA_010	Wahlpflichtbereich Vertiefung: Wahlpflichtmodul			15	
JUD_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Studien				3
	Masterarbeit				27
	Summe	30	30	30	30